

Deutsch-Polnisches Jurastudium

Informationen zum Bewerbungsverfahren 2025

BEWERBEN AN DER VIADRINA

Ihre Bewerbung muss, zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen, spätestens bis zum 05.09.2025 an der Viadrina eingegangen sein! Wir empfehlen jedoch, Ihre Bewerbung so frühzeitig wie möglich einzureichen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Formalitäten und zur Hochschulzugangsberechtigung auf Seite 3! Sie reichen Ihre Bewerbung entweder in Papierform oder eingescannt per E-Mail (zulassung@europa-uni.de) ein.

Erforderliche Unterlagen

1. Online-Bewerbung

- Zuerst füllen Sie die Online Bewerbung in [viaCampus](#) aus. Sie müssen insgesamt 2 Anträge stellen, einmal für Bachelor German and Polish Law und einmal für Magister des Rechts.
- Am Ende, d.h. nach dem Absenden Ihrer Online Bewerbung wird eine PDF-Datei generiert. Die Seite 1 ist der „Antrag auf Zulassung“. Sie können diesen entweder ausdrucken und persönlich per Hand unterschreiben oder mit einer digitalen Unterschrift versehen.
- Diese Seite 1, den unterschriebenen Antrag, müssen Sie zusammen mit allen anderen erforderlichen Unterlagen einreichen. Die Informationen auf Seite 2 und 3 sind nur für Ihre persönlichen Unterlagen bestimmt.
- **Beachten Sie bitte!** Wir akzeptieren die Unterlagen entweder in Papierform oder eingescannt per E-Mail an zulassung@europa-uni.de. Bei Papierform zählt der Poststempel nicht, d.h. die erforderlichen Unterlagen müssen zum Ende der Frist an der Viadrina eingegangen sein.

2. Bildungsnachweise

- **Schulabschlusszeugnis und Notenübersicht:** Zum Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) müssen Sie Ihr Sekundarschulabschlusszeugnis einreichen oder Ihren Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studienkolleg / der Feststellungsprüfung.
Bitte reichen Sie immer auch die dazu gehörigen Fächer- und Notenübersichten ein.
Je nach Herkunftsland können weitere Nachweise erforderlich sein (s.o. Hinweise zur HZB).
- **Weitere Bildungsabschlüsse:** Sofern vorhanden, fügen Sie bitte auch weitere vorliegende Bildungsnachweise bei, z.B. zu bisherigen Studienzeiten, weitere Abschlusszeugnisse, bereits vorliegende Hochschulabschlüsse.
Reichen Sie diese immer zusammen mit der dazu gehörigen Fächer- und Notenübersicht und der offiziell verwendeten Notenskala ein.
- **Ihr Hochschulabschlusszeugnis ist noch nicht verfügbar?** Wenn Sie bereits einen ersten Hochschulabschluss erworben haben, Ihr Abschlusszeugnis aber noch nicht vorliegt, benötigen wir eine Bestätigung über Ihren bevorstehenden Hochschulabschluss. Welche Anforderungen eine solche Bestätigung erfüllen muss, finden Sie [hier](#).

Beachten Sie bitte! Diese Regelung gilt nicht für Sekundarschulabschlüsse, sondern nur für Hochschulabschlüsse, insbesondere für den ersten qualifizierenden Hochschulabschluss, d.h. Bachelor oder Äquivalent.

3. Erforderliche Sprachkenntnisse

- **Deutsch:** Sie müssen Deutsch-Kenntnisse auf C1-Niveau nachweisen. Bitte informieren Sie sich über [anerkannte Tests und die entsprechenden Anforderungen](#).
Ein Zertifikat Ihrer aktuellen Deutsch-Kenntnisse (mind. B2) ist als amtlich beglaubigte Kopie bereits mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.
- Ein Zertifikat über die geforderten Deutsch-Kenntnisse ist spätestens zum Abschluss der Einschreibung als amtlich beglaubigte Kopie oder im Original vorzulegen.
Beachten Sie bitte! Für Bewerber*innen, die noch keine C1-Nachweis (DSH-2 oder Äquivalent) haben, bietet die Viadrina einen [DSH-Vorbereitungskurs sowie eine DSH-2 Prüfung](#) vor Semesterbeginn an. Beides ist

Deutsch-Polnisches Jurastudium

Informationen zum Bewerbungsverfahren 2025

kostenpflichtig.

- **Polnisch:** Für diesen Studiengang sind sehr gute Polnisch-Kenntnisse erforderlich, da die Kurse des Polnischen Teils nur auf Polnisch unterrichtet werden.

4. Tabellarischer Lebenslauf & Passkopie

- Damit wir sicher gehen können, dass Ihre persönlichen Daten korrekt im System erfasst sind, reichen Sie bitte eine einfache, nicht beglaubigte Kopie Ihres Passes ein, oder die eines anderen gültigen Identifikationsdokumentes/Ausweises.
- Es genügt eine einfache Kopie der Seite, auf der Ihr Name, Geburtsdatum/-ort sowie Ihre Unterschrift deutlich erkennbar sind.

5. im Falle einer Namensänderung

- Nachweise über eventuelle Änderungen Ihres Namens müssen als amtlich beglaubigte Kopie eingereicht werden.

Was jetzt?

Sie haben Ihre Bewerbung bzw. Einschreibung fristgemäß eingereicht: Was passiert jetzt? Ihre Bewerbung wird nun begutachtet. Sie erhalten das Ergebnis der Begutachtung durch das Zulassungsamt. Bitte beachten Sie die Statusänderungen sowie die Anmerkungen des Zulassungsamtes in Ihrem [viaCampus Account](#). Über diese Statusänderungen werden Sie immer per E-Mail informiert.

Einschreiben an der Viadrina

Wenn Sie eine Zusage für einen Studienplatz und erhalten, können Sie sich einschreiben, sowohl für **Bachelor German and Polish Law** als auch für den **Magister des Rechts**. Dafür benötigen Sie folgende weitere Nachweise. Sie können diese Nachweise aber auch schon zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen einreichen.

- **Nachweis Ihrer Krankenversicherung:** Damit Sie sich an einer deutschen Universität einschreiben können, benötigen Sie eine gültige Krankenversicherung!

Studienbewerber aus der Europäischen Union: Der Abschluss einer deutschen Krankenversicherung ist nicht notwendig. Es reicht die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Diese müssen Sie rechtzeitig bei Ihrer Versicherung in Ihrem Heimatland beantragen!

Mit dieser Karte wenden Sie sich an eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung. Dort werden Sie mit Ihrer Karte registriert und Ihre bestehende Versicherung bestätigt. Für die digitale Meldung Ihres Versicherungsstatus an die Viadrina benötigt die Krankenkasse den vollständigen Namen der Europa-Universität Viadrina und ggf. die Absendernummer: H0001747.

Studienbewerber von außerhalb der Europäischen Union: Für Sie ist der Abschluss einer deutschen Krankenversicherung Pflicht. Nach Ihrer Ankunft in Frankfurt (Oder) müssen Sie eine Krankenversicherung bei einer deutschen Krankenkasse abschließen.

- **Nachweis der Zahlung des Semesterbeitrages / Zahlungseingang:** Spätestens am 05. September 2025 muss der Semesterbeitrag auf dem Konto der Viadrina eingegangen sein.
- **Nachweis über Deutsch-Kenntnisse auf C1-Niveau:** Sofern dieser noch nicht vorgelegt wurde (Details s.o.).

Sie haben Schritt 1 – die Bewerbung an der Viadrina – erfolgreich abgeschlossen.

Denken Sie an Schritt 2! >>> [Einschreibung an der Adam-Mickiewicz-Universität](#) <<< **Frist: 25. August – 08. Oktober**

Kontakt: Ewa Szleszyńska | Tel. +48 61 829 6815 | E-Mail: szleszynska@europa-uni.de

Deutsch-Polnisches Jurastudium

Informationen zum Bewerbungsverfahren 2025

HINWEIS ZU FORMALITÄTEN

Amtliche Beglaubigung

Bitte reichen Sie keine Originale ein! Wir akzeptieren derzeit einfache Kopien bzw. Scans der erforderlichen Dokumente zur Bewerbung, d.h. ohne amtliche Beglaubigung. Wir behalten uns jedoch vor, diese bei Bedarf später nachzufordern.

Beeidigte Übersetzung

Dokumente, die nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt worden sind, müssen als beeidigte Übersetzung eingereicht werden.

- **Ausnahme:** Polnische Bewerber*innen mit polnischen Zeugnissen müssen keine beeidigte Übersetzung Ihrer Zeugnisse einreichen.
- **Wichtig!** Sie müssen aber immer einen Scan bzw. eine Kopie des Originaldokuments, d.h. in Originalsprache einreichen.

Wo finden Sie Informationen?

Detaillierte Informationen zu amtlicher Beglaubigung und beeidigter Übersetzung finden Sie auf unserer [Webseite](#).

HINWEIS ZUR HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG (HZB)

Was bedeutet HZB?

Für ausländische Bewerber*innen mit ausländischen Zeugnissen ist allgemeine Voraussetzung für die Zulassung, dass sie eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für ein Studium in Deutschland besitzen. Als HZB werden alle Zeugnisse aus dem Schul- und Hochschulbereich bezeichnet, die Sie zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen. Als HZB für ein Bachelorstudium / Staatsexamen gilt in der Regel Ihr Sekundarschulabschluss mit dem Sie in Ihrem Herkunftsland studieren dürfen.

Je nach Herkunftsland können die Anforderungen und erforderlichen Nachweise variieren, wie z.B.: eine [APS](#), eine Hochschulaufnahmeprüfung und/oder Studienzeiten in Ihrem Herkunftsland.

Je nachdem, welche Zeugnisse Sie haben, können Sie entweder alle Studiengänge studieren (allgemeine HZB) oder nur bestimmte Studiengänge (fachgebundene HZB).

Wenn Sie mit Ihrer Vorbildung „zum Studienkolleg / zur Feststellungsprüfung“ qualifiziert sind, informieren Sie sich gern über die studienvorbereitenden Programme unseres [Viadrina College](#).

Bewerber*innen mit polnischem Sekundarschulabschluss

Bewerber*innen mit polnischem Sekundarschulabschluss reichen als Nachweis der HZB das Matura-Zeugnis (świadectwo dojrzałości) zusammen mit dem Schulabschlusszeugnis (świadectwem ukończenia) ein. Sollten Sie kein Liceum Ogólnokształcące abgeschlossen haben, informieren sich bitte über die für Sie geltenden Bedingungen.

Wo finden Sie Informationen?

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die für Sie geltenden Voraussetzungen! Informationen finden Sie in [anabin](#) sowie in der [Zulassungsdatenbank](#) des DAAD. Auch uni-assist bietet umfassende Informationen an, wie den [Check: Hochschulzugang](#), [Länderhinweise](#) und [Dokumente](#). Zudem finden Sie dort ein hilfreiches [Glossar](#).